



# Landeshauptstadt Hannover

## Bebauungsplan Nr. 1563, 5. Änderung

### - Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -

### - Sydney Garden/ ehemaliger Schweizer Pavillon -

#### Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 1563, 5. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 6 und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

---

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1563, 2. Änderung werden durch die folgenden textlichen Festsetzungen geändert, die übrigen Festsetzungen bleiben von dieser Änderung unberührt:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfasst ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 1563, 2. Änderung, das begrenzt wird durch die ehemalige Rue de Paris, die westliche Grenze des Grundstücks Boulevard der EU 4, die nördliche Grenze des Flurstücks 26/28 Flur 7 der Gemarkung Bemerode und die Straße Sydney Garden (siehe Anlage).  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

#### § 2

##### Festsetzung der Art der baulichen Nutzung

Der §2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 1563, 2. Änderung wird hinsichtlich der Art der Nutzung im Gewerbegebiet GE1 wie folgt ergänzt:  
Der Verkauf von Kraftfahrzeugen einschließlich Zubehör ist allgemein zulässig.

#### Hinweis:

Für diesen Bebauungsplan gilt:

- die **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S.479),
- die **Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile** (Baumschutzsatzung) vom 08. Juni 1995.  
(Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1995 / Nr. 16 vom 05. Juli 1995)

# Landeshauptstadt Hannover

## Bebauungsplan Nr. 1563, 5. Änderung

**Planentwurf** Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Planung Süd

Hannover, 04.09.2007

Hannover, 05.09.2007

Im Auftrag

Im Auftrag

gez. Kastner

gez. Heesch

(Kastner)  
Sachgebietsleiter

Heesch  
Fachbereichsleiter

---

**Aufstellungsbeschluss** Der Rat / Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am .....die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

**Auslegungsbeschluss** Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .....in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom.....bis.....gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

**Satzungsbeschluss** Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am.....als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

**Inkrafttreten** Der Satzungsbeschluss ist bekannt gemacht worden im „Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ Nr. .... am .....

Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

**Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplans** Innerhalb von eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges **nicht** geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

